

Stellungnahme

Startup-Strategie

31.03.2022

Einleitung

Im Dezember 2021 haben die Ampelparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag unterzeichnet. Unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ kündigen sie darin nicht nur einen digitalen Aufbruch an, sondern auch eine umfassende Startup-Strategie. Bitkom ist überzeugt: Eine ambitionierte, mutige und umfassende Startup-Strategie kann das Startup-Ökosystem Deutschlands nachhaltig voranbringen und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig stärken.

Wir begrüßen, dass sich das wichtige Thema Startup-Förderung nicht nur mit konkreten Maßnahmen im Koalitionsvertrag wiederfindet, sondern diese bereits früh in der Legislaturperiode angegangen werden. Bereits bis zum Sommer soll unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Startup-Strategie veröffentlicht werden. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Erarbeitung Stellung zu beziehen und freuen uns auf den weiteren konstruktiven Austausch.

Nur

39 %

der Startups sind der Meinung, dass sich die Situation für Startups in den vergangenen Jahren verbessert hat (Bitkom Startup Report 2021).

1. Fachkräfte

Talente sind der zentrale Baustein eines Startup-Ökosystems. Ende 2021 waren 96.000 Stellen für IT-Spezialistinnen und Spezialisten in Deutschland unbesetzt. Zwei Drittel der Unternehmen erwarteten, dass sich der IT-Fachkräftemangel in Zukunft weiter verschärfen wird. Wir müssen uns bemühen, die **besten Voraussetzungen für IT-Fachkräfte in Deutschland zu schaffen**. Fachkräfte werden im In- wie im Ausland angeworben. Aufgrund des globalen „War for Talents“ sind Startups – entgegen der Erwartungen – dazu gezwungen nicht nur Gehälter im gleicher Höhe wie etablierte Unternehmen zu bezahlen, sondern insbesondere erfahrene Fachkräfte am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen (siehe Kapitel 3 Mitarbeiterkapitalbeteiligung).

Um in der Digitalwirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben und vermehrt IT-Fachkräfte im **Inland** zu rekrutieren, müssen informatische Grund- sowie digitale Zukunftskompetenzen früh vermittelt und die Potenziale aller Geschlechter gleichermaßen genutzt werden. Deutschland braucht ab Sekundarstufe I einen bundesweit **verpflichtenden Informatikunterricht**, der vorrangig Programmierkenntnisse, aber auch gesellschaftlich-kulturelle und anwendungsorientierte Diskussionen zu digitalen Technologien fördert. Die Vielfalt digitalisierungsbezogener Berufsfelder muss in der schulischen **Berufsorientierung** breit und klischeefrei beworben, Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, für digitale Technologien begeistert, erfolgreiche Vorbilder aus der Digitalwirtschaft sichtbar gemacht und die Abbruchquote im Informatikstudium gesenkt werden. Neben der klassischen Informatikausbildung muss langfristig ein Umdenken stattfinden, damit neue Gestaltungskompetenzen für die Digitalisierung in Studiengängen und Ausbildungen vertieft werden.

Der enorme und steigende Bedarf von IT-Fachkräften kann jedoch nicht allein mit inländischen Talenten gesenkt werden. Angesichts des akuten Mangels müssen wir uns intensiver bemühen, die **besten Voraussetzungen für ausländische IT-Fachkräfte** in Deutschland zu schaffen. Dazu gehört, dass wir bürokratische Hürden senken, Verfahren und Prozesse radikal vereinfachen, über eine E-Akte digitalisieren, beschleunigen und die Fachkräfte und ihre Familien willkommen heißen. Konkret sind hierzu verschiedene Schritte notwendig:

- **Einen einheitlichen, schnellen und digitalen Visaprozess:** Die Visumsantragsstellung und -bearbeitung muss vollumfänglich digitalisiert werden. Damit verbunden ist auch eine botschaftsübergreifende Standardisierung der hierfür einzureichenden Dokumente. Das Ziel sollte sein, die Bearbeitungsdauer für alle Anträge signifikant zu reduzieren und so mit anderen Staaten aufzuschließen.
- **Digitale, kundenorientierte behördliche Verfahren in Deutschland:** Bereits heute finden sich in manchen Bundesländern zentrale Anlaufstellen, die sich auf die Unterstützung von Unternehmen bei der Rekrutierung ausländischer Fach- und Führungskräfte spezialisiert haben. Gerade Startups würde es personell entlasten, wenn dieses Angebot künftig in allen Bundesländern anzutreffen ist.

- **Planungssichere Rekrutierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern:**
Derzeit ist die Rekrutierung von ausländischem IT-Personal ohne formalisierte IT-Ausbildung nur unter dem Nachweis einschlägiger Arbeitserfahrung möglich. Die Kriterien, anhand derer die Bundesagentur für Arbeit entscheidet, ob sie die jeweilige Berufserfahrung für ausreichend erachtet, werden nicht ausreichend transparent kommuniziert.
- **Effektives Standortmarketing Deutschlands im Ausland:** Viele Immigranten schätzen Deutschland u.a. für die politische Sicherheit, das vergleichsweise hohe Lohnniveau sowie das leistungsstarke Gesundheitssystem. Ein klares Image Deutschlands als einwanderungsfreundliches Land im Ausland und die Stärkung einer Willkommenskultur würde deutsche Startups dabei unterstützen, sich im globalen „War for Talents“ gegenüber Arbeitgebern aus anderen Nationen abzuheben.
- **Eine zielgruppengerechte Ansprache** kann mit einer App gelingen, die einen englischsprachigen Chatbot umfasst, der Informationen zu Behörden und Deutschland im Allgemeinen vermitteln kann. Die App sollte u.a. die Terminvergabe bei Behörden übernehmen und jederzeit über die einzelnen Schritte bzw. Fortschritte der behördlichen Prozesse informieren. Existierende Angebote, wie make-it-in-germany.com oder das Anerkennungsportal, sollten in mehr Sprachen vollumfänglich verfügbar sein und dauerhaft aktualisiert werden.

Zudem sollte bei IT-Fachkräften auf den Nachweis ausreichender **Deutschkenntnisse** verzichtet werden. In nahezu jedem dritten Startup ist die Unternehmenssprache Englisch, in den größeren Startups ab 20 Beschäftigten ist das sogar bei mehr als der Hälfte der Fall. Um Fachkräfte in das Unternehmen zu integrieren, sind fundierte Deutschkenntnisse oftmals nicht erforderlich.

2. Gründerinnen

Der Gründerinnenanteil liegt in Deutschland **bei lediglich 18 %**. Zentral für die Stärkung von Gründerinnen ist die Steigerung der Anzahl von Frauen in wirtschaftlichen Schlüsselpositionen sowie bei Venture Capital Unternehmen. Hierzu bedarf es eines **kulturellen Wandels**, der veraltete Rollenbilder aufbricht und Frauen ermutigt, sich im Startup-Ökosystem zu etablieren. Die Stärkung der Gründungsaktivitäten von Frauen ist kein Selbstzweck, sondern gesellschaftlich erforderlich. Hier müssen zum einen **Unternehmertum und MINT-Fächer** an den Schulen und Hochschulen gefördert und klischeefrei behandelt werden. Zum anderen sollte eine **öffentliche Kampagne** das Thema unterstützen und **Role Models** sichtbar machen (in allen Gründungsbereichen und -branchen). Helfen kann auch eine digitale Anlaufstelle, die alle öffentlichen Förderungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene aufbereitet, sodass Gründerinnen und gründungswillige Frauen das breite Spektrum an Förderungen auf einen Blick erfassen können.

Dem Staat und den öffentlichen Investoren kommt hinsichtlich der **Finanzierung** eine besondere Rolle zuteil. Sie sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Startups mit Gründerinnen und gemischten Teams künftig finanziell besser fördern. Wir befürworten daher die Schaffung eines **Gründerinnen-Stipendiums** im Rahmen des Zukunftsfonds. Zudem könnten weitere staatliche Fördertöpfe eine Gründerinnenquote einführen. Auch sollten mindestens 30 Prozent der Geschäftsführung, Partner und weitere leitende Positionen im Investment-Team öffentlicher VCs von Frauen besetzt werden. Dass der High-Tech Gründerfonds als Public Private Partnership bereits vier Partnerinnen in seinen Reihen hat, ist ein gutes Signal. Öffentlich finanzierte Limited Partners, wie z.B. die KfW Capital, sollten nicht in VCs investieren, wenn diese keine Frauen in den entsprechenden Positionen haben.

Gründerinnen erhalten deutlich weniger Kapital als Männer. Rein männliche Teams erhielten im Jahr 2019 92 Prozent der gesamten Risikofinanzierung in Europa. Ziel muss es sein, diese Lücke zu schließen und Startup-Gründerinnen bei der VC-Finanzierung gleichberechtigt zu berücksichtigen. Es bedarf daher einer Selbstverpflichtung von VCs zu einem öffentlichen Reporting. Dieses soll etwa Kriterien wie Gründerinnenanteil im Portfolio oder dem eigenen Investmentteam berücksichtigen. Dieses Reporting kann auch als Investitionskriterium für Limited Partner wie Versicherungen dienen.

Auch die **Vereinbarkeit mit der Familie** muss verbessert und Gründerinnen abgesichert werden. Wir benötigen eine Reform des **Mutterschutzgesetzes**, das künftig Selbständige berücksichtigen muss, um Gründerinnen auch in der Phase der Familiengründung finanziell und sozial abzusichern. Zudem muss der flächendeckende Ausbau an **kostenfreien Betreuungsplätzen** vorangetrieben und der Betreuungsanspruch ausgeweitet werden, um den individuellen Anforderungen von Gründerinnen gerecht wird. Ergänzend sollte die Inanspruchnahme der Elternzeit auch für Väter weiter gestärkt und die **steuerliche Absetzbarkeit privater Kinderbetreuung** ausgeweitet werden.

3. Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Über die Hälfte der Gründerinnen und Gründer würde Mitarbeiter am Startup beteiligen, hält aber die rechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor für unattraktiv. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen nicht wettbewerbsfähig ist. Eine **attraktivere Gestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist daher dringend notwendig**. Zwar wurde Mitte 2021 das Fondstandortgesetzes richtigerweise angepasst, die Regelungen gehen aber nicht weit genug. Für Startups im globalen „War for Talents“ ist Mitarbeiterkapitalbeteiligung ein entscheidender Faktor für die Anwerbung und zum Halten von Fachkräften. Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird in der Startup-Welt genutzt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Zentraler Hemmschuh der deutschen Ausgestaltung ist der **Anwendungsbereich von § 19a EstG sowie die nachgelagerte Besteuerung**. Der aktuelle Schwellenwert des Anwendungsbereichs nach KMU-Definition ist nicht angebracht, da er **zu Lasten von wachstumsstarken Unternehmen** fällt, die mitunter vor dem aktuellen Höchstalter von zwölf Jahren bereits Umsatz- oder Mitarbeiter-Schwellenwerte überschreiten. Zudem könnte der Schwellenwert im Laufe des Geschäftsjahres überschritten werden, was zu einer zusätzlichen Verkomplizierung führen könnte. Denkbar wäre daher die Verlängerung der Übergangsfrist, beispielsweise zum Ende des fünften Kalenderjahres nach Überschreitung des Schwellenwertes. Ferner sollte auf das maximale Alter von Startups in Höhe von zwölf Jahren verzichtet werden. Die Limitierung ist insbesondere für forschungsintensive Unternehmen schlecht.

Nach aktueller Regelung ist die **Besteuerung auf den Zeitpunkt der Übertragung der Kapitalbeteiligung** durch den Mitarbeiter (z.B. bei einem Exit) aufgeschoben; sie findet jedoch spätestens nach zwölf Jahren statt oder wenn das Dienstverhältnis mit dem Startup endet. Das verschiebt die Problematik nur, da eine **Besteuerung ohne faktischen Liquiditätsfluss** eintreten kann – zum Leidwesen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum einen ist ein Exit oder IPO innerhalb von zwölf Jahren nicht garantiert, zum anderen droht bei nicht untypischem Arbeitgeberwechsel eine nicht unerhebliche, kaum kalkulierbare Steuerlast. Die **Besteuerung**, die keinesfalls umgangen werden soll, muss daher **zum Zeitpunkt des Liquiditätsflusses** stattfinden. Der Gewinn sollte zudem nach Kapitalertrags- und nicht nach Lohnsteuer besteuert werden. So gilt beispielsweise im Vereinigten Königreich ein ermäßigter Steuersatz von zehn Prozent, wenn sogenannte EMI-Optionen länger als zwei Jahre gehalten wurden. Auch ist der aktuelle **Steuerfreibetrag** von jährlich 1.440 € **zu gering**. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, sollte man sich an anderen Ländern orientieren. Das aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Startup-Gesetz in Spanien sieht einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 50.000 € für Aktienoptionen vor. Im Vereinigten Königreich liegt der jährliche Freibetrag für Kapitalgewinne eines Arbeitnehmenden bei umgerechnet etwa 14.000 €.

Es sollte bei der Ausgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung darauf geachtet werden, dass sie praxistauglich und einfach gehalten wird. Wir befürworten daher die Schaffung eines **standardisierten Verfahrens** zur Übertragung von Anteilen (etwa über einen Standardvertrag) sowie die Online-Aufbereitung entsprechender Informationsmaterialien und *best practices*. Zudem sollte geprüft werden, wie man den **administrativen Aufwand** der Einführung und Beibehaltung von Mitarbeiterkapitalbeteiligung senken kann. Denkbar ist eine Reform des Gesellschaftsrechts und die Schaffung einer Kapitalgesellschaft, die eine einfachere Übertragung von Anteilen ohne das Erfordernis einer notariellen Beurkundung ermöglicht. Zudem sollte es eine Möglichkeit geben, jegliche Übertragungen digital abzuwickeln. Langfristig sollte eine **EU-weite Harmonisierung** angestrebt werden, um Beteiligungen an Unternehmen zu ermöglichen, die in mehreren Ländern tätig sind. Es muss vermieden werden, dass in jedem EU-Land unterschiedliche Kostenpflichten, administrative Prozesse, Besteuerungsregelungen und sonstige Vorgaben für Beteiligungsmodelle zu beachten sind.

4. Finanzierung von Startups

Deutschland ist in der **Gründungsfinanzierung** hinsichtlich der existierenden Förderprogramme gut aufgestellt. Hier ist insbesondere das Programm EXIST hervorzuheben. **EXIST** genießt seit Jahren große Beliebtheit bei Gründerinnen und Gründern aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen und trägt so einen wichtigen Teil dazu bei, den Transfer aus der Forschung zu fördern. Um **Gründungen außerhalb des akademischen Umfelds**, etwa aus Ausbildungsverhältnissen oder bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, zu fördern, sollten wissenschaftlich orientierte Förderprogramme auch für dieses Segment geöffnet werden.

Das laufende Förderprogramm **INVEST** sollte evaluiert, über 2023 hinaus verlängert werden und die positive Weiterentwicklung, etwa hinsichtlich der Verschlankeung der administrativen Prozesse, fortgesetzt werden. **INVEST** stellt etwa für Business Angels einen wichtigen Anreiz dar, um in sehr frühphasige Startups zu investieren. Die kürzlich vorgenommenen Änderungen an der Ausgestaltung des Wandeldarlehens sowie der Folgefinanzierung sollte rückgängig gemacht werden.

In der **Wachstumsfinanzierung** liegt Deutschland im internationalen Vergleich zurück: 72 % der Startups finden, dass es in Deutschland zu wenig VC gibt. An 9 von 10 größeren Finanzierungsrunden sind ausländische Investoren beteiligt. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung den **Zukunftsfonds** auf den Weg gebracht hat. Dieser Dachfonds kann eine große Hebelwirkung erzielen, muss deshalb mit höchster Priorität umgesetzt und anschließend finanziell weiterentwickelt werden. Wir begrüßen die bisherigen Aktivitäten im Zukunftsfonds. Die einzelnen Module fördern sowohl den Ausbau bestehender Finanzierungsinstrumente als auch die Entwicklung neuer Instrumente für Wachstumsfinanzierungen. So hat der **DeepTech Future Fonds** für technologieintensive Gründungen eine lange Finanzierungslaufzeit, die die üblichen Finanzierungszeiträume im VC-Markt übersteigt. Eine Stärkung des DeepTech Fonds schafft somit Finanzierungsperspektiven für technologieintensive Startups. Um die deutsche und europäische digitale Souveränität zu stärken, ist **ein auf langfristige Investitionen ausgelegter Technologiefonds unabdingbar**. Nur so können die neuen, lange in Entwicklung befindlichen Technologien von Startups erforscht und marktreif werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass Personen mit technologischem Hintergrund bei den Entscheidungen über Investitionen miteinbezogen werden. Die Investitionen des Zukunftsfonds müssen zügig sowie frühzeitig und kontinuierlich evaluiert werden.

Der Fokus sollte zudem noch stärker auf der **Erschließung neuer Investorengruppen wie Pensionskassen, Versicherungen oder anderen institutionellen Investoren** liegen. Diesen Investoren müssen wir es leichter machen, in junge Unternehmen zu investieren, um den Zugang zu Wagniskapital für Hightech-Startups zu verbessern. Um die **Investitionen ausländischer Investoren** in deutsche Startups einfacher zu gestalten, sollten die hier vorhandenen bürokratische Hürden abgebaut werden. Allgemein gilt es,

Die gemeinsam mit Frankreich und anderen EU-Ländern gestartete **European Tech Champions Initiative** begrüßen wir. Die geplanten Fonds sollten rasch aufgesetzt werden und führende Scaleups und Technologieunternehmen beim europaweiten Wachstum unbürokratisch fördern. Die Initiative kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, erfolgreiche Unternehmen in Europa zu halten, privates Kapital zu heben und Scaleups bei Wachstum und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Hinsichtlich der Finanzierung lässt sich ein großer **Gender Gap** erkennen: Größere Kapitalaufnahmen gehören für Gründerinnen zur Ausnahme. Es ist daher wichtig, ein Gründerinnen-Stipendium unter dem Dach des Zukunftsfonds zu entwickeln und dass der Staat als Vorbild vorangeht und Frauen in Investmentteams öffentlicher Fonds fördert sowie Entscheidungsgremien für Startup-Förderungen paritätisch besetzt. Auch müssen vermehrt Role Models durch öffentlich wirksame Kampagnen sichtbar gemacht werden (siehe hierzu ausführlich Kapitel 2 Gründerinnen).

5. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Börsengänge von Startups

Gemessen am BIP Deutschlands ist die Größe des deutschen Aktienmarktes im Vergleich zu Ländern wie den USA, Schweden, Niederlande oder UK deutlich geringer. Die **fehlende Tiefe des Kapitalmarktes** hat direkte Auswirkung auf die Finanzierung von Startups. Denn die Größe des Kapitalmarktes korreliert mit der Größe des privaten Beteiligungsmarktes – einschließlich Venture Capital. Eine vorbörsliche Finanzierung durch Wagniskapitalgeber ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Startup überhaupt eine Größenordnung erreicht, die einen Börsengang zu lässt. Somit wirkt sich die fehlende Kapitaltiefe bereits auf die vorbörsliche Finanzierung aus. Um den Kapitalstock zu vergrößern, sollte die private Altersvorsorge diversifiziert werden und auch für Wagniskapital geöffnet werden. Ebenfalls sollten die Rahmenbedingungen für die individuelle Altersvorsorge verbessert werden (siehe hierzu Kapitel 4 Finanzierung von Startups).

Insbesondere kleine Unternehmen, welche einen Börsengang anstreben, haben immer wieder Schwierigkeiten **Investoren mit der richtigen Branchenexpertise** zu finden. Hierbei können innerhalb einzelner Branchen eine Sogwirkung auf bestimmte Finanzzentren entstehen. Ein prominentes Beispiel ist die USA als dominierender Markt für Biotechnologie-Börsengänge. Mit Biontech und CureVac haben sich gleich zwei prominente Firmen aus Deutschland in den letzten Jahren für die USA als Börsenplatz entschieden. Der „testing-the-water“-Prozess, wie er in den USA seit 2012 möglich ist, könnte diese Entwicklung abfedern. Dieser ermöglicht Startups IPO-Dokumente vertraulich einzureichen und das Interesse des Marktes an einem möglichen Börsengang mit institutionellen Investoren zu prüfen und zu diskutieren, bevor ein formaler IPO-Prozess eingeleitet werden muss.

Trotz eines EU-weiten einheitlichen Rechtsrahmens beträgt ein durchschnittliches Prospekt in Italien 800 Seiten und in den Niederlanden weniger als 300 Seiten. Deutschland liegt dabei im Mittelfeld. Daraus folgt, dass die **Komplexität der Prospekterstellung** von der gelebten Verwaltungspraxis abhängt. Eine Task-Force für das IPO-Zulassungsverfahren unter der Leitung der BaFin mit Vertretern aller Parteien sollte eingesetzt werden, um den Prozess optimal zu gestalten. Insbesondere in Schweden können Börsenzulassungsverfahren innerhalb von 8-10 Wochen abgeschlossen werden. Dies wäre ein großer Gewinn für Startups, damit sich die Gründenden möglichst schnell wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren können.

Ein zentrales Hemmnis für Börsengänge stellt auch der damit verbundene Kontrollverlust dar. Bei Startups ist jedoch das spezifische Wissen der Gründenden elementar für den Erfolg. Doch wenn Anteils- und Stimmrechte der Aktionäre proportional zueinander sind, ist ein Maß an Kontrolle seitens der Gründerinnen und Gründer immer abzugeben. Durch diesen Verlust können Innovationsanreize seitens der Gründende beeinträchtigt werden, aber auch das Risiko durch eine Übernahme eines Wettbewerbers steigen. Um diese Problematik zu beheben, sollte das Modell der **Mehrfachstimmrechtsaktien** wiederbelebt werden. Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag dies vorsieht. Insbesondere in den USA haben sich Dual Class Shares bei Börsengängen von Startups stark verbreitet. Dem Vorbild sollte Deutschland folgen, um die Attraktivität von IPOs zu steigern.

Es gilt vertieft zu untersuchen, welche regulatorische Rahmenbedingungen für Börsengänge und Folgepflichten, etwa hinsichtlich Compliance-Kosten, Startups von einem Börsengang abschrecken und wie sie vereinfacht werden können. Neben den klassischen IPOs müssen auch **SPACs** verstärkt in den Fokus genommen werden. Insbesondere im Vergleich zu den Niederlanden, wo SPACs einen regelrechten Boom erleben, treten solche Börsengänge nur selten in Deutschland auf. Die Ursachen hierfür sind nicht eindeutig, sorgen jedoch dafür, dass viele deutsche Erfolgsunternehmen in anderen Ländern an die Börse gehen.

6. Gründen erleichtern

Im Schnitt dauert eine Unternehmensgründung in Deutschland vom Gang zum Notar bis hin zur Eintragung in das Handelsregister 75 Tage. Sie ist mit viel Aufwand, Zeit und Kosten verbunden, was ein Startup gerade in der Gründungsphase hemmt. Seit Jahren zählen **administrative Hürden** bei Gründerinnen und Gründern zu den am **häufigsten genannten Schwierigkeiten bei der Existenzgründung** und werden auch vielfach als **Grund für den Abbruch eines Gründungsvorhabens** genannt. Der Aufwand der verschiedenen Anmelde- und Registrierungsprozesse vor und während der Gründung und die Komplexität der Besteuerung nach der Gründung sind für potenzielle Gründerinnen und Gründer unnötig kompliziert und abschreckend (zeitaufwendige Stationen bei Ämtern, wie bspw. die Anmeldungen bei Ordnungs- und Finanzamt, die

Beantragung der Umsatzsteuer- sowie der Steuernummer). Viel Potenzial und Innovationskraft geht dadurch verloren. In der Bearbeitungsdauer des Handelsregistereintrags bestehen zudem starke regionale Unterschiede, abhängig vom Standort des zuständigen Amtsgerichts. Bei technologie- und forschungsintensiven Startups müssen außerdem bestimmte Genehmigungen eingeholt werden. Um Gründungen attraktiver und einfacher zu gestalten, sollten die Steuer- und Berichtspflichten für Gründerinnen und Gründer in der Anfangsphase gelockert werden.

Laut Bitkom Startup Report 2021 wünschen sich knapp 60 % der Startups mehr Einsatz bei der **Digitalisierung der Verwaltung**, etwa durch einen „**One-Stop-Shop**“ für alle bürokratischen Startup-Angelegenheiten. Als Beispiel kann hier **Estland** dienen: Im Rahmen des **eResidency-Programms** können dort sämtliche administrative Prozesse zur Gründung eines Unternehmens online, digital und vor allem in sehr kurzer Zeit abgewickelt werden. Daran könnte sich das Angebot in Deutschland orientieren. Neben dem Wunsch nach schnelleren, digitalen Prozessen, bedarf es bei Gründerinnen und Gründern in der Buchhaltung und der Steuerkomplexität Unterstützung. Zudem sollten behördliche Verwaltungsunterlagen stets digital zur Verfügung stehen und auch das Online-Angebot der Verwaltungen sollte ausgebaut werden. Eine Automatisierung von bürokratischen Prozessen (z.B. das automatische Zuweisen der Handelsregister- und Steuernummer) könnte hier helfen. Die Verfügbarkeit von Informationsangeboten wie das Existenzgründungsportal sollte ausgebaut werden und ihre Abrufbarkeit weiter vereinfacht werden. So sind auch Online-Angebote der Förderinstrumente (z.B. der Förderdatenbank) teilweise nicht eindeutig auf Startups gemünzt, was eine Suche erschwert. Eine übersichtliche Aufbereitung und niedrigschwelliger Zugang zu Fördermöglichkeiten kann hingegen bereits vor der Gründung helfen, da es die Motivation und Planungssicherheit bei Gründungsinteressierten steigern könnte.

Um Gründen in Zukunft attraktiver zu machen, reicht es nicht, nur die administrativen Prozesse zu digitalisieren und bürokratischen Hürden zu senken. Wir müssen einen neuen Gründergeist wecken. Damit uns dies gelingt, muss das Thema **Entrepreneurship in Schule, Ausbildung und Hochschule** verstärkt behandelt werden. So sollten Entrepreneurship-Skills und unternehmerisches Denken in den Lehrplänen enthalten sein und etwa durch Gründungs- und Innovationswettbewerben in Schulen oder eine verbesserte ökonomische Grundausbildung in MINT-Studiengängen vermittelt werden.

7. Ausgründen aus der Wissenschaft

Ausgründungen sind eine entscheidende Säule des Innovationsstandorts in Deutschland, finden derzeit jedoch noch zu selten statt. Die Gründungsraten in der Wissenswirtschaft sind seit Jahren rückläufig oder entwickeln sich verhalten. So haben im Jahr 2020 3,5 % weniger Forscherinnen und Forscher ein Unternehmen ausgegründet als im Vorjahr, während die Gesamtgründungszahl von Startups im selben Jahr um 12,5 % stieg. Daher muss der Technologie-Transfer von der Wissenschaft

in die Wirtschaft in Form von technologieintensiven und wissensbasierten Startups gestärkt werden.

Wir müssen **unternehmerisches Denken und Gründungskultur** an Forschungseinrichtungen und Universitäten, insbesondere den MINT-Fächern, verankern. Gründungsförderung und -begeisterung sollte auch unter Professorinnen und Professoren sowie Hochschul- und Institutsleitung eine zentrale Rolle spielen. Sie müssen als Entrepreneurship-Promotoren agieren. Zudem sollten Hochschulen und Forschungseinrichtungen Instrumente wie die Einführung von **Entrepreneurship Education im Lehrplan, mehr Raumangebot und Ausstattung für Startups oder Gründungsberatungsangebote**, flächendeckend umsetzen. Durch diese Maßnahmen kann das Thema Unternehmertum als möglicher Karriereweg bereits in der Hochschule sichtbar werden. Zudem sollten feste Angebote für gründungsinteressierte Forscherinnen und Forscher geschaffen werden, in denen beispielsweise Formate mit Success Stories und Role Model Vorträgen etabliert werden. Hier gilt es auch, Technologietransfer-Stellen, die auf die Besonderheiten bei Ausgründungen spezialisiert sind, weiter zu etablieren und das dort vorhandene unternehmerische Kompetenzprofil zu stärken. Innerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte der Fokus von den etablierten akademischen Erfolgskennzahlen weggelenkt werden. Es sollten Anreizsysteme entwickelt werden, die Ausgründungen, Transferleistungen und Ausgründungsunterstützungen in solche Kennzahlen miteinbeziehen und auch in Rankings berücksichtigt werden. Zudem sollte Vernetzung und Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft weiter vertieft werden. Unterstützung für Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie Initiativen, die Ausgründungen muss gefördert und weiter intensiviert werden.

Um Ausgründungen aus Wissenschaftseinrichtungen für Forschende zu vereinfachen, müssen **Verhandlungen zu IP- und Lizenzverträgen** zwischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen auf Augenhöhe stattfinden. Daher sollte für alle Transferstellen die Verpflichtung gelten, von Beginn an transparente Term Sheets anzubieten, wie sie etwa von EXIST zur Verfügung gestellt werden. Es könnten Anreize geschaffen werden, die es für Hochschulen und Forschungseinrichtungen attraktiver machen, den Unternehmen ein Verkaufsangebot der Patente zu machen. So kann gewährleistet werden, dass die Ausgründungen unmittelbar handlungsfähig sind und einen besseren Zugang zu Wagniskapital haben. Weitere denkbare Lösungsansätze sind umsatzabhängige (wächst das Unternehmen, profitiert auch die Institution; anstelle von fixen Zahlungen) und staatlich begrenzte Lizenzzahlungen. Auch das Beteiligungsmanagement an Hochschulen muss transparenter und gerechter gestaltet werden. Die **Gründungsförderung muss unabhängiger von der Wissenschaftseinrichtung agieren**. Sie sollte als niedrigschwellige Beratungsstelle sowie Vermittlungsinstanz agieren und Rechtsberatung für Startups bereitstellen.

Das Förderprogramm **EXIST** ist ein gut funktionierendes Instrument, um Ausgründungen aus der Wissenschaft voranzutreiben. Es sollte **weiterentwickelt und im Volumen gestärkt werden**. Wir begrüßen zudem die bisherigen Aktivitäten im Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien des BMF. Die einzelnen Module fördern sowohl den Ausbau bestehender Finanzierungsinstrumente als auch die Entwicklung neuer Instrumente für Wachstumsfinanzierungen. So hat der **DeepTech Future Fonds**

für technologieintensive Gründungen eine lange Finanzierungslaufzeit, die die üblichen Finanzierungszeiträume im VC-Markt übersteigt. Eine Stärkung des DeepTech Fonds schafft somit Finanzierungsperspektiven für technologieintensive Startups. Die Investitionen des Zukunftsfonds müssen zügig sowie frühzeitig und kontinuierlich evaluiert werden. Die Voraussetzung, dass ein privater Lead-Investor mit mindestens 30% zu gleichen Konditionen wie der Zukunftsfond investieren muss, sollte geprüft werden. Investitionen mit einem höheren Risikograd, insbesondere für High- und Deep-Tech Unternehmen aus der Forschung, sollten stärker gefördert und mobilisiert werden, da hier der Erfolg bzw. der Business Case gar nicht oder erst langfristig ersichtlich ist.

8. Zugang zu Daten verbessern

Im Gegensatz zu etablierten Unternehmen haben Startups geringe Nutzerzahlen oder Datenbestände. Auch kostenpflichtige Datenlizenzen für Startups kommen teils nicht in Frage. Daher muss der **Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors deutlich vereinfacht** werden, um Startups bei der Entwicklung neuer Produkte zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Daten sollten daher seitens der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung **grundsätzlich veröffentlicht** werden. Um dem open-by-default-Grundsatz vollumfänglich Rechnung zu tragen, empfehlen wir die Verankerung eines Datenbereitstellungsanspruches für Bürgerinnen und Bürger: Wird ein bestimmter Datensatz auf Nachfrage nicht bereitgestellt, sollte die zuständige Behörde dies entsprechend begründen müssen.

Die Datenbereitstellung muss einfach, standardisiert und möglichst offen gestaltet werden. Um die Nutzung von Open Data zu erleichtern und zu verbessern, bedarf es einer harmonisierten und bestenfalls standardisierten technischen Umsetzung. Daraus folgt, dass eine nutzerfreundliche Bereitstellung von Open Data nicht in proprietären Formaten (z.B. eher csv als xls) oder in gänzlich ungeeigneter Form (z.B. pdf) erfolgen kann. **Open Data** müssen über **offene, interoperable Formate und über offene Schnittstellen** (Open API) **bereitgestellt** werden.

Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung eines **Dateninstituts**. Im Open Data Kontext muss das Ziel dieses Instituts sein, bei der Veröffentlichung von Daten des **öffentlichen Sektors** zu unterstützen und Standardisierung voranzutreiben. Es sollte dabei helfen, Datenverfügbarkeit und einheitliche Bereitstellung von Daten der öffentlichen Hand zu beschleunigen sowie wo nötig mit Datentreuhändermodellen und Lizenzen zu helfen. Dem Dateninstitut kann eine **Brückenfunktion** im Kontext Open Data zwischen **Akteuren der öffentlichen Hand auf der einen Seite und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft** auf der anderen Seite (z.B. Workshops oder Feedbackprozesse) einnehmen. Es ist dabei essenziell, dass das Dateninstitut unabhängig agieren kann, um so die Akzeptanz bei allen Open-Data-Akteuren sicherzustellen. Zudem kann das Dateninstitut die Datenteilung zwischen Unternehmen unterstützen (z.B. hinsichtlich Standards, Rechtssicherheit, Kontakt mit

den Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsinitiativen unterstützen). Neben diesen Funktionen kann das Dateninstitut auch als Informationsplattform zum Thema Open Data dienen. So könnten beispielsweise konkrete „Good Practices“ bereitgestellt und Beratungsangebote für öffentliche Akteure auf allen Ebenen angeboten werden.

Das Grundziel des **Data Acts**, die europäische Datenwirtschaft zu stärken, begrüßen wir. Jetzt kommt es aber auf die richtige Ausgestaltung an. Es muss genau diskutiert werden, welche Regelungen tatsächlich notwendig sind, um den Datenaustausch zu befördern und ob sie branchenspezifisch unterschiedlich oder für alle gleich ausgestaltet werden sollten. Datenbasierte Geschäftsmodelle müssen sich weiterhin lohnen und Innovationsanreize bieten. Die Eingriffe in die Vertragsfreiheit und die umfassenden Teilungspflichten an den öffentlichen Sektor sind kritisch zu beurteilen.

9. Zugang zu öffentlichen Aufträgen vereinfachen

Innovationen sind nicht nur ein wichtiger Faktor für die Privatwirtschaft, sondern auch für den öffentlichen Sektor. Durch **stärkere Berücksichtigung von Startups bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** profitieren Staat und Wirtschaft. Startups können neben der Digitalisierung der Verwaltung auch Projekte wie die Verkehrs- und Energiewende voranbringen. Startups brauchen zudem zahlende Kunden, um sich am Markt zu etablieren. Der Staat als größter IT-Einkäufer in Deutschland kann somit bei der Förderung von Startups eine entscheidende Rolle spielen. Somit wäre eine stärkere Zusammenarbeit eine **echte Win-Win-Situation**. Doch gleichzeitig bemühen sich nur 31 % der Startups um öffentlich Aufträge. Hauptgrund ist **häufig die Komplexität der Ausschreibung**.

Startups scheitern oft schon an den zu erfüllenden **Wirtschaftskriterien** (Nachweis der Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre, Mindestumsatz, Anzahl der Mitarbeitenden, etc.). Auch die Anzahl an geforderten **Projektreferenzen** stellt Unternehmen, die sich noch am Anfang ihrer Entwicklung befinden, vor Herausforderungen. Hinzu kommt die nicht seltene Anforderung, eine **Mindestanzahl an Referenzen** über Projekte vorweisen zu können, die bereits im öffentlichen Sektor durchgeführt wurden. So finden sich viele Startups mit einem unausweichlichen Henne-Ei-Problem konfrontiert. Um Startups veritable Wettbewerbschancen in diesem Feld einzuräumen, müssen daher die Mengenanforderungen an die Projektreferenzen abgesenkt sowie die Wirtschaftlichkeitskriterien verhältnismäßig angesetzt werden. Ein erster Schritt ist es die sogenannte „**Mittelstandsklausel**“ des § 97 Abs. 4 GWB als Vergabeinstrument **stärker zu nutzen**. Die Einteilung in Teil- und Fachlose erleichtert Startups einen Zugang entweder durch ein alleiniges Angebot für ein einzelnes Los oder durch Teilnahme an Bieter-Konsortien. Die in der Vergaberechtsreform 2016 eingeführte **Innovationspartnerschaft** kommt nur selten zur Verwendung. Um den Einsatz zu erhöhen, sollten die Anwendungsfälle der Innovationspartnerschaft ausgeweitet werden – denn momentan ist sie als Vergabeverfahren erst oberhalb des EU-

Schwellenwerts anwendbar. Für die Nutzung dieser Instrumente spielen **Beschaffer** eine entscheidende Rolle. Diese sollten einen Zugang zu vielfältigen **Trainingsangeboten** haben und diese auch teils verpflichtend wahrnehmen, um über neue vergaberechtliche Entwicklungen und *best practices* informiert zu sein.

In schlüssiger Anwendung der **Mittelstandsklausel des § 97 Abs. 4 S. 1 GWB** sollten Startups alleinstehend bzw. in ausschließlich aus Startups bestehenden Bieterkonsortien realistische Chancen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge eingeräumt werden. Als zusätzliches generelles Eignungskriterium sollte eine **Innovationsprämie** eingeführt werden, die in die Bewertung der Angebote verstärkt mit einfließen sollte. So lässt sich sicherstellen, dass der Zuschlag an denjenigen gehen kann, der nicht nur eine preiswerte, sondern auch eine nachhaltige und zukunftsfähige Leistung verspricht. Ein solcher Ansatz ist nicht gänzlich neu. Bereits im Rahmen der Ausschreibung von Innovationspartnerschaften werden »die Fähigkeiten der Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie die Ausarbeitung und Umsetzung innovativer Lösungen« eigens gewichtet. So erstreckt sich diese Forderung lediglich darauf, ein bereits existierendes Eignungskriterium in seinen Anwendungsfällen zu erweitern und es auch in Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes zu berücksichtigen.

Um erfolgreich an öffentlichen Vergaben teilzunehmen, müssen Startups sich mit der Welt der Vergabe sowohl rechtlich als auch kulturell vertraut machen. Hier geht es nicht nur darum, die Verfahrensarten zu verstehen, sondern auch die Sprache und Mentalität des öffentlichen Sektors. **Schulungsangebote und Workshops** sollten **für Startups** angeboten werden, um **ihnen die Grundlagen des Vergaberechts näher zu bringen**. **Unabhängige Beratungsstellen** für Startups – losgelöst von den Beschaffungsstellen aber mit diesen im Austausch stehend – könnten Startups über den Verlauf der Ausschreibung begleiten und unterstützen. Formfehler sind ein bekanntes und ärgerliches Ausschlusskriterium für alle Bieter. Insbesondere für Startups, die wenig Erfahrung haben, stellen die korrekte Ausfüllung aller formale Anforderungen eine Herausforderung dar. Deshalb sollten Beschaffer die Bieter auf offensichtliche Formfehler hinweisen können und ihnen die Möglichkeit geben, diese nachzubessern. Zudem sollten nicht-bezuschlagte Bieter ein Feedback bekommen. Das kann insbesondere Startups dabei helfen, ihre Angebote zu verbessern, aus Fehlern zu lernen und besser zu verstehen, welche Ausschreibungen für sie interessant sind.

10. Bedingungen für Reallabore verbessern

Reallabore bieten für technologieintensive Startups einen Raum zum Testen ihrer Innovationen und können so eine anwendungsorientierte und praxisnahe Produktentwicklung und Wissenstransfer unterstützen. Daher sollten sie **weiter gefördert und die Schaffung neuer Labore unterstützt werden**. Insbesondere in den Schlüsselsektoren Mobilität, Energie, Industrie 4.0, Gesundheit, Robotics, Umwelt sowie

in Zukunftstechnologien wie der datengetriebener Anwendung Künstlicher Intelligenz und Blockchain liegen hier großes Potenzial. Aufgrund der regulatorischen Relevanz sind in diesen Bereichen zusätzliche **Experimentierklauseln** erforderlich.

Um von Startups gewinnbringend genutzt werden zu können, sollten Reallabore nachfolgende Schlüsselkomponenten umfassen:

- Fragestellungen, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen, technologischen und nachhaltigen Entwicklung leisten (realweltliche Probleme als Ausgangspunkt)
- Räumliche und thematische Schwerpunktsetzung und Eingrenzung der Labore
- Transdisziplinäre Zusammenarbeit mit klarer Rollenverteilung für Akteure aus Wissenschaft und Praxis
- Flexible Projektlaufzeit und ständige Evaluation
- Agile Arbeitsweisen sowie iterative und schlanke Prozesse

Co-Creation und Open Innovation-Ansätze könnten Anhaltspunkte für solche Arbeitsweisen geben. Weiterhin sollten Elemente wie Erwartungsmanagement und ethische Richtlinien ausgearbeitet werden. Gegenseitiges und gemeinsames Lernen sowie eine gemeinsame Reflexion bilden das Fundament solcher Labore. Der Wissenstransfer sollte daher stets in Netzwerk und Austausch manifestiert werden. So sollten Reallabore auch als **Ort der Kooperation und des Zusammenwirkens zwischen Startups und KMUs verstanden werden**, um die Zusammenarbeit eventuell auch über Startup-Ballungsräume hinweg zu stärken. Für Startups stellen vor allem agile Arbeitsweisen, Zugang zur Infrastruktur, Netzwerk und Austausch sowie unbürokratische Prozesse wichtige Umstände dar. Daher könnte auch hier eine zentrale Anlaufstelle in Form eines „One-Stop-Shops“ helfen, vor allem um die Identifizierung von Reallaboren für Startups zu ermöglichen und den Zugang zu erleichtern.

Grundsätzlich sollten Reallabore in der Öffentlichkeit und in Gesprächen mit Startups mehr an Bedeutung gewinnen, da sie eine hervorragende Möglichkeit bieten, Innovation zu testen. Begleitende **Mentoring- oder Coaching-Programme** könnte Anreize für Startups schaffen, an Reallabor-Projekten teilzunehmen. Insgesamt sollten die Vorteile dieses Formats kommuniziert werden. So sollten auch Vernetzungs- und Informationsangebote, die speziell auf technologieintensive und innovationsgetriebene Startups ausgerichtet sind, weiterentwickelt werden. Ein offener Austausch unter Startups kann in Bezug auf Trends und technologischen Herausforderungen sehr sinnvoll sein.

11. Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte

Der Anteil der Gründerinnen und Gründer mit **Migrationsgeschichte** nähert sich dem Durchschnitt in der erwerbstätigen Bevölkerung immer weiter an. Doch bei der Finanzierung sieht es ganz anders aus. **Gründerinnen und Gründer mit**

Migrationshintergrund erhalten im Schnitt deutlich weniger Finanzmittel. Dies hat direkte Auswirkungen auf Wachstum und Größe der Startups. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzusteuern, sollte analog zum Gründerinnen-Stipendium unter dem Dach des Zukunftsfonds ein Förderprogramm für Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte entwickelt werden.

12. Startups und etablierte Unternehmen

Besonders der Mittelstand hängt bei der Digitalisierung noch weiter hinterher. So sieht sich knapp die Hälfte der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) als digitale Nachzügler. Innovative Startups sind hierbei ein wichtiger Hebel, um KMU bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Damit der Mittelstand in Deutschland mit seinen zahlreichen Hidden-Champions auch noch in Zukunft zur Weltspitze gehört, sollten **KMU-Förderprogramme für die digitale Transformation** entwickelt werden. Hiervon profitieren KMU, aber auch Startups, da sie sich durch die Aufträge auf dem Markt etablieren können.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.